

02.10.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1400 vom 30. August 2018
der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh und Norwich Rübe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3497

Wie problematisch ist der Rückgang der Erntehelferinnen und –Helfer in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Deutsche Obst- und Gemüsebauern beklagen diesen Sommer vermehrt, dass ihnen nicht ausreichend Saisonarbeiterinnen und -Arbeiter zur Verfügung stehen. Einige Landwirte äußerten sich sogar dahingehend, dass die Ware teilweise auf den Feldern verdorben ist, da diese nicht schnell genug geerntet werden konnte. Insbesondere beim Anbau von Spargel und Erdbeeren wurde dieses Jahr vermehrt auf das Problem aufmerksam gemacht.

Vor allem aus den Ländern Polen, Rumänien oder Bulgarien sind dieses Jahr weniger Helferinnen und Helfer angereist als üblich, die Gründe dafür sind vielseitig. Zum einem macht die gute wirtschaftliche Situation in den Heimatländern es vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern möglich, eine Festeinstellung in der Nähe ihrer Familie wahrzunehmen. Aber auch die zum Teil schlechten Rahmenbedingungen, wie hohe Reise- und Unterbringungskosten machen die Erntearbeit in Deutschland zunehmend unattraktiv. Darüber hinaus liegt in unseren Nachbarländern Belgien und den Niederlanden – in denen die Landwirtschaft ebenfalls ein wichtiger Wirtschaftssektor, ist, der Mindestlohn für Saisonarbeiter zwischen 9,50 und 9,70 Euro und somit deutlich über dem deutschen Mindestlohn von 8,84 Euro. Und selbst dieser Mindestlohn wird nach Presseberichten anscheinend oftmals nicht eingehalten. Viele Saisonarbeitskräfte haben daher kein Interesse mehr, in Deutschland zu arbeiten und suchen sich lieber in einem anderen Land nach einer Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 1400 mit Schreiben vom 26. September 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 26.09.2018/Ausgegeben: 08.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. *Wie gestaltet sich der geschilderte Rückgang der Erntehelferinnen und –helfer im Jahr 2018 in NRW? Wie viele Stelle blieben unbesetzt?*

Es wird zunehmend schwieriger, Personal aus anderen Staaten, das langjährig zu Saisonarbeiten in den Betrieben tätig war und damit Betriebs- und Fachkenntnisse erworben hat, wieder zu akquirieren.

Die Löhne und das Arbeitsplatzangebot auch in der Landwirtschaft sind in diesen Staaten z. T. überdurchschnittlich gestiegen. Generell finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher das Potential für Saisonarbeit stellten, oft verbesserte Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern (Festanstellungen, bessere Löhne, mehr Arbeitsplätze), so dass insgesamt weniger Arbeitskräfte für Saisonarbeit zur Verfügung stehen. Zur Frage der unbesetzten Stellen liegen keine Daten vor.

2. *Aus welchen Ländern kamen die Erntehelferinnen und –helfer in NRW anteilmäßig im Jahr 2018 im Vergleich der letzten 10 Jahre?*

Hier wird auf die Angaben aus der beigefügten Übersicht der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der Berufe verfügt die Bundesagentur für diese Berufsgruppe nur über belastbare Daten ab 2013.

In 2017 kamen ca. 44 % der Beschäftigten aus Polen, ca. 36 % aus Rumänien, ca. 16 % aus Deutschland und die restlichen ca. 4 % verteilen sich auf andere Nationen.

3. *Wie haben sich die Rahmenbedingungen (Unterkunft, Reisekosten, Entlohnung, etc.) für Erntehelferinnen und –helfer aus Sicht der Landesregierung in den letzten 10 Jahren entwickelt?*

Die Tariflöhne werden von den landwirtschaftlichen Unternehmen meist übertroffen. Es werden darüberhinaus sehr häufig leistungsabhängige Zuzahlungen (z. B. Beerenernte nach Gewicht) gewährt.

Die Konkurrenz innerhalb der Branche hebt das Lohnniveau.

Alle Unterkünfte bedürfen einer Baugenehmigung (Container, Umnutzungen von Wirtschaftsgebäuden etc.) und müssen dabei gewissen Standards (Raumvolumen, Sanitäreinrichtungen, Ausstattungen etc.) gerecht werden. Diese Vorgaben werden eingehalten und entsprechend kontrolliert (Bauamt, Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen).

Landwirtschaftliche Unternehmer haben z. T. Gebäude und Wohnhäuser in der Umgebung gekauft und für die Saisonarbeitskräfte renoviert und umgebaut. Oft wird während der Saison eine Mittagsverpflegung für die Arbeitskräfte angeboten.

Der Tariflohn für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Stundenlohn (Euro/h)
2009	5,70
2010	6,05
2011	6,40
2012	6,40

2013	7,00
2014	7,30
2015	7,40
2016	8,00
2017	8,60 / 9,10 *
2018	8,84 **

* Im Zeitraum 01.11.2017 bis 31.12.2017

** ab dem 01.01.2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn auch für die Tätigkeit als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft.

Davor hatten der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V., die Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitsverbände e.V. und die IG Bauen-Agrar-Umwelt einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser wurde zum 31.12.2017 gekündigt.

4. Was tut die Landesregierung um würdige Arbeitsbedingungen, wie eine verlässliche Bezahlung und Einhaltung des Mindestlohns für Saisonarbeiterinnen und -arbeiter in NRW sicherzustellen?

Die Arbeitsschutzverwaltung überprüft seit Jahren stichprobenartig die Arbeitsbedingungen bei Erntehelferinnen und -helfern in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitsschutzverwaltung sorgt dafür, dass die bei der Überprüfung festgestellten Arbeitsschutzmängel umgehend abgestellt werden.

Die Bezahlung der Vergütung ist in Deutschland grundsätzlich eine privatrechtliche Angelegenheit, d.h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen und ggf. vor den Arbeitsgerichten einklagen. Unterstützung können sie ggf. vom Betriebsrat oder – im Falle einer Mitgliedschaft – von der Gewerkschaft erhalten. Für die Prüfung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind die Zollbehörden des Bundes (Finanzkontrolle Schwarzarbeit –FKS-) zuständig.

Werden die Bezirksregierungen als Arbeitsschutzverwaltung bei ihren Betriebsprüfungen auch auf Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aufmerksam, melden sie diese an die Zollbehörden.

Mit dem Ziel eines Erfahrungsaustauschs zur Einhaltung der Mindestlohnvorschriften in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung 2017 eine Gesprächsreihe mit den Tarifpartnern und öffentlichen Stellen (z.B. Finanzkontrolle Schwarzarbeit) abgehalten.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik das Projekt „Arbeitnehmer-freizügigkeit gestalten“. Im Rahmen dieses Projekts bietet „Arbeiten und Leben e.V.“ gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Beratung und Information von Osteuropäern, die u.a. auch als Saisonarbeiterinnen und -arbeiter im Obst- und Gemüsebau in NRW tätig sind, an.

5. *Wie muss sich die Erntearbeit in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Landesregierung perspektivisch in den nächsten Jahren weiterentwickeln, um in den kommenden Jahren einen Engpass an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft zu vermeiden?*

Die Planung, Organisation und Durchführung von Erntearbeiten obliegt den Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Zur Vermeidung von Engpässen bei der Erledigung von Erntearbeiten stehen den Betrieben verschiedene Optionen zur Verfügung, deren jeweilige Vorzüglichkeit aus Sicht des einzelnen Betriebes zu prüfen und zu entscheiden ist (z.B. verstärkte Mechanisierung von Arbeitsschritten, Umstellung auf Kulturverfahren mit geringerem Arbeitszeitbedarf, Verzicht auf arbeitsintensive Kulturen, Anwerbung von studentischen Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten, zusätzliche Lohn- oder Sachanreize, Verbesserung von Arbeitsbedingungen z.B. durch Verlegung der Ernteaufbereitung in den Betrieb an Stelle der Aufbereitung auf dem Feld...).

Hierbei spielt die Frage, ob sich gestiegene Arbeitserledigungskosten in der Vermarktungskette weitergeben lassen, eine wesentliche Rolle.



Begonnene Beschäftigungsverhältnisse (Beg. BV) - Tätigkeit nach KIdB 2010: 11101 Landwirtschaft (o.S.) - Helfer

Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand August 2018)

Ausgewählte Jahressummen, Datenstand: August 2018

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Staatsangehörigkeit ¹	Jahressumme 2013	Jahressumme 2014	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016	Jahressumme 2017
	1	2	3	4	5
Insgesamt	17.923	19.446	19.040	18.650	19.300
000 Deutschland	2.988	3.998	3.959	3.463	3.124
152 Polen	9.660	9.826	9.527	8.920	8.442
154 Rumänien	4.795	5.025	4.901	5.565	6.968
125 Bulgarien	90	113	88	90	96
150 Kosovo	11	14	13	18	43
475 Arabische Republik Syrien	*	5	3	31	42
165 Ungarn	37	35	29	43	42
163 Türkei	38	55	61	49	39
130 Kroatien	25	52	49	55	38
436 Indien	11	17	23	27	33
261 Guinea	-	*	8	13	26
460 Bangladesch	-	*	8	12	23
461 Pakistan	3	7	*	18	22
423 Afghanistan	*	*	*	8	22
170 Serbien	14	8	18	15	22
224 Eritrea	*	*	8	11	21
121 Albanien	*	4	11	17	20
160 Russische Föderation	9	13	23	15	17
148 Niederlande	10	18	21	23	17
438 Irak	4	5	7	5	15
232 Nigeria	5	6	3	15	15
155 Slowakei	7	20	16	9	15
139 Lettland	15	18	24	27	15
137 Italien	11	17	15	18	14
122 Bosnien und Herzegowina	3	6	7	3	13
134 Griechenland	11	5	8	11	12
142 Litauen	14	20	10	13	11
166 Ukraine	*	6	4	5	7
161 Spanien	8	20	12	11	7
144 ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	*	3	3	4	7
283 Togo	5	6	7	9	6
153 Portugal	13	15	18	10	6
431 Sri Lanka	13	12	11	10	5
252 Marokko	7	3	5	9	5
444 Kasachstan	-	*	3	3	4
265 Ruanda	*	-	-	3	4
251 Mali	-	-	-	-	4

Staatsangehörigkeit ¹	Jahressumme 2013	Jahressumme 2014	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016	Jahressumme 2017
	1	2	3	4	5
151 Österreich	*	*	3	*	4
129 Frankreich	*	11	5	6	4
124 Belgien	-	-	*	4	4
221 Algerien	-	-	-	*	3
476 Thailand	-	-	-	*	3
470 Tadschikistan	-	-	-	*	3
451 Libanon	*	*	*	-	3
238 Ghana	7	*	3	10	3
168 Vereinigtes Königreich	-	3	-	5	3
164 Tschechien	4	5	6	10	3
146 Republik Moldau	*	3	*	*	3
998 ungeklärt	-	-	-	*	*
997 staatenlos	-	-	-	-	*
996 unbekanntes Ausland	*	-	-	*	*
536 Neuseeland	-	*	-	-	*
523 Australien	-	*	*	*	*
479 China	3	-	*	*	*
477 Usbekistan	4	-	-	*	*
450 Kirgisistan	-	-	*	*	*
439 Islamische Republik Iran	*	*	3	*	*
437 Indonesien	*	-	*	-	*
430 Georgien	-	*	-	*	*
425 Aserbaidshjan	-	-	*	*	*
422 Armenien	*	*	*	-	*
368 Vereinigte Staaten	*	*	*	*	*
336 Ecuador	-	-	-	-	*
332 Chile	*	*	*	-	*
287 Ägypten	3	3	3	*	*
282 Vereinigte Republik Tansania	-	-	-	-	*
277 Sudan	-	-	-	-	*
273 Somalia	-	-	-	*	*
269 Senegal	*	*	-	*	*
262 Kamerun	*	*	*	4	*
255 Niger	-	*	-	*	*
246 Demokratische Republik Kongo	-	-	-	*	*
245 Kongo	*	7	*	3	*
243 Kenia	*	-	*	-	*
237 Gambia	-	-	*	*	*
231 Côte d'Ivoire	*	-	-	*	*
229 Benin	*	*	-	-	*
225 Äthiopien	4	4	3	4	*
157 Schweden	-	*	-	-	*
140 Montenegro	-	-	-	-	*
131 Slowenien	*	3	8	*	*
999 ohne Angabe	27	*	60	*	-
482 Malaysia	*	-	-	-	-
462 Philippinen	-	*	-	*	-
459 Palästinensische Gebiete	-	*	-	-	-
458 Nepal	-	*	-	-	-
457 Mongolei	*	-	*	-	-
456 Oman	-	-	*	-	-

Staatsangehörigkeit ¹	Jahressumme 2013	Jahressumme 2014	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016	Jahressumme 2017
	1	2	3	4	5
445 Jordanien	*	-	-	-	-
442 Japan	*	3	*	-	-
441 Israel	-	*	*	-	-
434 Demokratische Volksrepublik Korea	*	-	-	-	-
421 Jemen	*	-	-	-	-
371 Trinidad und Tobago	-	-	-	*	-
367 Bolivarische Republik Venezuela	-	*	3	-	-
354 Nicaragua	-	-	*	-	-
349 Kolumbien	*	-	-	-	-
348 Kanada	-	*	-	*	-
347 Honduras	-	-	*	*	-
335 Dominikanische Republik	*	*	*	-	-
327 Brasilien	3	*	-	*	-
286 Uganda	-	-	-	*	-
285 Tunesien	*	*	*	*	-
284 Tschad	-	-	*	-	-
272 Sierra Leone	-	*	*	*	-
263 Südafrika	*	*	-	-	-
258 Burkina Faso	*	-	-	-	-
256 Malawi	*	-	-	-	-
248 Libyen	*	-	-	-	-
239 Mauretanien	*	-	-	-	-
223 Angola	-	*	-	*	-
169 Weißrussland	*	-	3	-	-
158 Schweiz	3	3	-	*	-
143 Luxemburg	-	*	-	-	-
135 Irland	-	*	3	*	-
128 Finnland	-	-	*	-	-
127 Estland	-	-	*	*	-
126 Dänemark	*	-	-	-	-
123 Andorra	*	*	-	-	-

Erstellungsdatum: 06.09.2018, Statistik-Service West, Auftragsnummer 272229

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Absteigend sortiert nach der Jahressumme 2017